

**Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf  
der Thüringer Landesregierung  
Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes**

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes.

Als VWT vertreten wir die Position, dass insbesondere die ländlichen Räume Thüringens als Lebens-, Wohn und Arbeitsräume attraktiv beliebt und weiter aufgewertet werden müssen. Hierzu zählt für uns auch, dass eine ausreichende Versorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs (Lebens- Genussmittel, Haushalts- und Hygieneartikel) sichergestellt wird.

Vor allem in den Randzeiten sowie während Wochenenden und Feiertagen ist dies oft problematisch, auch aber nicht nur, wegen der Verkehrsanbindung. Die bisherigen Regelungen des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes erschweren dies mitunter.

Die mit dem vorliegenden Entwurf angestrebte Änderung trägt unserer Einschätzung zur Behebung dieses Missstandes bei, ohne in den Sonn- und Feiertagsschutz einzugreifen. Dies begründet sich dadurch, dass er Öffnung von vollautomatisierten Verkaufsstellen, d. h. ohne den Einsatz von menschlichem Personal regelt. Wir sehen ebenfalls keine wettbewerblichen Probleme durch Konkurrenz zum "klassischen" Handel. Wir sehen im Gegenteil hat er das Potenzial für eine sinnvolle Ergänzung und der betriebswirtschaftlichen Absicherung der o.g. vollautomatisierten Verkaufsstellen.

Wir befürworten daher den vorliegenden Entwurf in seiner gegenwärtigen Form.

Wir bitten Sie, besonders der Stellungnahme unseres VWT-Mitgliedes, des Handelsverbandes Thüringens, wohlwollende Beachtung zu schenken.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Erfurt, 30. April 2025

Johannes Bräun  
Leiter Wirtschafts- und Umweltpolitik